Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Schloßberg-Stephanskirchen

für die Turnhallen Stephanskirchen und Schloßberg

Stand: 16.09.2020

Organisatorisches

* Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
* Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
* Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

* Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
* **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
* Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
* Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist durch die Gemeinde Stephanskirchen gesorgt.
* Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
* Die Nutzung von Sportgeräten ist nur durch ein und denselben Sportler möglich. Vor und nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
* Das gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist gemäß Rahmenhygienekonzept Sport erlaubt. Das Einhalten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen heißt aber nicht, dass nach jedem Ballwechsel der Ball desinfiziert werden muss. Vor und nach jedem Training ist dies zwingend erforderlich und je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein. Wir empfehlen auch, dass sich die Trainingsteilnehmer vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training die Hände desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“).
* In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt. .
* Unsere Indoorsportanlagen werden **nach jeder Übungsstunde so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
* Unsere Trainingsgruppen bestehen möglichst immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
* **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
* Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. Dessen ungeachtet dürfen Eltern ihre minderjährigen Kinder beispielsweise zum Training und zu den Wettkämpfen bringen. Auch die Anwesenheit und Begleitung der Eltern während des Trainings/Wettkampfes als Sorgeberechtigte ist möglich. Hierbei müssen aber stets die allgemeinen Regelungen der 6. BayIfSMV, wie z. B. das Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot, beachtet werden.
* Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen möglichst auch immer gleich gehalten. Eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Haus-stand und Zeitraum des Aufenthaltes ist zu führen.
* Die maximale Personenzahl muss individuell festgelegt werden, wobei unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Maßgeblich sind neben dem Raumvolumen und den raumlufttechnischen Anlagen und deren Leistungsfähigkeit u. a. auch Art und Intensität des vorgesehenen Sportbetriebs. Dies kann nur im Einzelfall und vor Ort geschehen.
* Als grober Anhalt gilt 1 Person/10 m². Die maximale Personenzahl bezieht sich auf die Größen der Turnhallen/Gymnastikräume. Dies ist:

Halle Stephanskirchen max. 70 Personen

Gymnastikhalle Stephanskirchen max. 10 Personen

Halle Schloßberg max. 40 Personen

Gymnastikraum Schloßberg max. 9 Personen

* **Der Übungsleiter ist für diese Obergrenze und für die Einhaltung der Hygiene-/Abstandsregeln verantwortlich.**

Maßnahmen vor Betreten der Turnhalle

* Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Turnhalle und die Teilnahme am Training untersagt.
* Vor Betreten der Turnhalle werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
* Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
* Bei Betreten der Turnhalle gilt eine **Maskenpflicht** im gesamten Hallenbereich.
* Zur Handdesinfektion wird von der Gemeinde ein Handdesinfektionsständer bereit gestellt.
* Teilnehmer werden darauf hingewiesen, den Schuh- und Jackenwechsel zügig zu gestalten.
* Die Turnhallen werden nur mit Sportschuhen betreten.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

* Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
* Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
* Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** im Eingangsbereich der Sporthallen.
* Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen.

* In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
* Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
* Die Nutzung von Duschen ist nicht gestattet.
* Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich durch die Gemeinde gereinigt und desinfiziert**.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Ort, Datum Unterschrift Vorstand**